



Coronavirus-Pandemie: Klare und konsequente Maßnahmen - sofort!

Vorbemerkungen

In diesen Tagen steht Deutschland vor einer erneuten, verschärften Eskalation der Covid-19-Krise. Es ist zu befürchten, dass Teile der Politik und Öffentlichkeit die Dramatik der Situation nicht in ihrem vollen Ausmaß wahrnehmen. Dazu tragen die Vielstimmigkeit der öffentlich vorgebrachten Einschätzungen von Fakten und Prognosen, ein gewisser Gewöhnungseffekt und wohl auch das für viele ‚bloß‘ statistische ‚Angesicht‘ der Todesopfer und der Langzeitgeschädigten von Covid-19 bei.

Die Autorinnen und Autoren dieser Stellungnahme sind einzeln und gemeinsam nach bestem Wissen der Auffassung, dass hier dringend ein sofortiges Gegensteuern notwendig ist.

Kritische Lage

Zwar konnte die Wissenschaft unsere Kenntnisse über das SARS-CoV-2-Virus und über die medizinischen, ökonomischen und sozialen Folgen der Pandemie in den vergangenen Monaten deutlich erweitern. Auch stehen, anders als im vergangenen Winter, mit Schnelltests, FFP2-Masken und vor allem mit Impfstoffen mehr und bessere ‚Werkzeuge‘ zur Eindämmung der Virusverbreitung zur Verfügung. Dennoch haben die Ausbreitung der hoch-ansteckenden Delta-Variante, eine deutlich zu niedrige Impfquote, nachlassende Immunität auch nach zweimaliger Impfung und die nicht ausreichend stringenten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie dazu geführt, dass der bevorstehende Corona-Winter für Deutschland erneut zu einer massiven gesellschaftlichen Herausforderung wird. Wenn wir den weiteren Anstieg der Todesfälle im Zusammenhang mit Covid-19-Infektionen und eine Unterversorgung auch anderer Schwerstkranker durch Überlastung der Krankenhäuser aufhalten möchten, müssen schnellstmöglich klare und konsequente Maßnahmen nach einheitlichen Kriterien ergriffen werden. Das Auftreten neuer Virusvarianten – wie z.B. aktuell der Variante B.1.1.529 -, die möglicherweise infektiöser sein und/oder einen schwereren Krankheitsverlauf verursachen könnten, macht ein schnelles und konsequentes Handeln noch wichtiger.

Das pandemische Hauptproblem in Deutschland besteht in der **viel zu hohen Zahl noch ungeimpfter Menschen**. Dies zeigen Vergleiche mit etlichen anderen Ländern, die die gegenwärtigen Ansteckungsraten durch konsequentes Impfen haben flacher halten können. In einen Großteil der Neuinfektionen (ca. 8–9 von 10 Ansteckungen) sind Ungeimpfte involviert (s. Maier et al. 2021). Hinzu kommt, wie neuere Erkenntnisse immer deutlicher belegen, dass auch bei Geimpften der Impfschutz bereits nach wenigen Monaten abnimmt. Dadurch steigt die Wahrscheinlichkeit einer Infektion, einer Erkrankung, und eines schweren Krankheitsverlaufs, der einen Krankenhausaufenthalt notwendig macht. Zu ihrer Verhinderung ist eine Auffrischungs–Impfung (Booster) unbedingt erforderlich (s. Feikin et al. 2021).

Empfohlene notwendige Maßnahmen

(1) Eine massive Verstärkung der Impfkampagne und die Einführung einer stufenweisen Impfpflicht

Um die hohen Corona-Infektionszahlen in der Bevölkerung deutlich zu verringern, müssen ungeimpfte Personen so schnell wie möglich eine Impfung erhalten. Dazu müssen Ungeimpfte motiviert oder in

die Pflicht genommen werden. Zudem müssen „vollständig Geimpfte“ möglichst nach 5-6 Monaten eine Auffrischungs-Impfung erhalten. Insgesamt sollten daher bis Weihnachten rund 30 Millionen Drittimpfungen ermöglicht werden. Zum Schutz kranker oder hochbetagter Personen befürworten wir die sofortige Einführung einer Impfpflicht für Ärztinnen und Ärzte sowie für Pflegekräfte und medizinische Fachberufe, die eine besondere professionelle Verantwortung tragen. Wir empfehlen weiter:

- (a) die **Einbeziehung anderer medizinischer Berufsgruppen in die Impftätigkeit** (Apotheker, Amtsärzte, Zahnärzte, Fachärzte, Betriebsärzte, Pflegekräfte und Hebammen), ggf. mit fachlicher und logistischer Unterstützung der Bundeswehr, des THW und anderer anerkannter privater Hilfsorganisationen in der Katastrophenvorsorge;
- (b) die flächendeckende Wiedereinrichtung von Impfzentren mit langen Öffnungszeiten sowie
- (c) eine weitere **Verstärkung „aufsuchender Impfangebote“** an Orten mit hohem Personenaufkommen (z.B. Bahnhöfe, Ämter, Einkaufszentren), an sozialen Brennpunkten, in Seniorenheimen sowie für Personen, die sich vornehmlich im häuslichen Bereich aufhalten und die im Moment besonders stark vom Infektionsgeschehen betroffen sind;
- (d) die baldige Einführung einer Impfpflicht für weitere Berufs- und Multiplikatorengruppen;
- (e) Die Prüfung der rechtlichen und sozialen Bedingungen einer allgemeinen Impfpflicht.

(2) Deutliche Kontaktreduktionen

Über die mittel- und langfristig wirksame Erhöhung der Impfquote hinaus, sehen wir es als dringend notwendig an, zusätzliche kurzfristig wirkende Maßnahmen umzusetzen. Hier bieten sich die folgenden zwei **Optionen** an, um die Dynamik des Infektionsgeschehens kurzfristig zu bremsen – allerdings mit deutlich unterschiedlichen Erfolgsaussichten:

>> **Option 1: Sofortige umfassende Kontaktbeschränkungen (Lockdown, zumindest in Regionen mit hoher Inzidenz und/oder Überlastung der Krankenhäuser)**

Unmittelbar wirksam ist es aus medizinischer und epidemiologischer Sicht, die **Kontakte** von Beginn der kommenden Woche an **für wenige Wochen deutlich zu reduzieren**, durch folgende Maßnahmen:

- **Strikte Kontaktreduktion** im privaten Bereich, in Innenräumen und in Situationen, in denen viele Menschen zusammenkommen (Restaurants, Bars, Clubs, Großveranstaltungen).
- Diese **Einschränkung** von Kontakten während dieser Zeit sollte vorübergehend **auch für Geimpfte und Genesene** gelten. Aufgrund der nachlassenden Immunität bei diesen sollte die Zeit für „Booster-Impfungen“ genutzt werden.
- Wo sich persönliche Kontakte nicht vermeiden lassen, ist eine **generelle Maskenpflicht** - idealerweise mit FFP2/KN95-Masken – sowie eine konsequente **Durchsetzung der 2G-Regeln und Anwendung der AHA+L-Regeln** unvermeidlich.

Diese Option würde mit hoher Wahrscheinlichkeit den exponentiellen Anstieg der Neuinfektionen in der 4. Welle brechen und somit auch der Überlastung des Gesundheitssystems entgegenwirken.

>> **Option 2: Strikte, kontrollierte und sanktionierte 2G-Regelung**

Eine **konsequente Durchsetzung der 2G-Regeln** kann ebenfalls ein wirksames Mittel zur Zurückdrängung des Infektionsgeschehens sein. Auch hier muss die Zeit für eine massive Erstimpfungskampagne und „Booster-Impfungen“ genutzt werden. In diesem Sinne sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Streng kontrollierte 2G-Regelung in öffentlich zugänglichen Innenräumen und bei Großveranstaltungen, mit Ausnahme von Räumlichkeiten lebensnotwendiger Infrastrukturen (Supermärkte, Arztpraxen etc.). Wenn eine Einhaltung der 2G-Regeln und eine Anwendung der AHA+L-Regeln nicht garantiert werden kann, müssen Veranstaltungen abgesagt werden.
- Generelle Maskenpflicht mit FFP2/KN95-Masken in für die Öffentlichkeit zugänglichen Innenräumen auch unter 2G-Regeln.
- Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte im Privatbereich.

Dass diese Maßnahmen zum derzeitigen Zeitpunkt noch ausreichen, die Welle zu brechen, ist jedoch unwahrscheinlich.

(3) Folgende Berücksichtigung der besonderen Situation von Kindern und Jugendlichen:

Bei **Kindern und vielen Jugendlichen** ist das Virus stark verbreitet. Zwar erkranken jüngere Kinder im Vergleich zu Erwachsenen nur selten schwer, doch die sehr hohen Inzidenzen lassen auch unter ihnen die Fälle von schwereren Erkrankungen zunehmen. Zudem trägt die hohe Zahl der Infektionen in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen zur Unterhaltung des Infektionsgeschehens bei. Von den entsprechenden Folgen in Familie und Gesellschaft sind Kinder wiederum indirekt schwer betroffen, etwa wenn nahe Angehörige erkranken oder versterben, ihr soziales Leben aufgrund eines Lockdowns drastisch eingeschränkt wird oder erneut Schulen und Kitas geschlossen werden müssen. Unter Berücksichtigung der aufgeführten direkten und indirekten Folgen ist eine Impfung von Kindern und Jugendlichen ab fünf Jahren mit einem geeigneten Impfstoff zu empfehlen (EMA Zulassungsempfehlung vom 25.11.2021). Darüber hinaus gilt die nachdrückliche Aufforderung zu einer Impfung besonders für Eltern, Lehrer und Betreuungspersonen. Zudem sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- eine ausnahmslose **Maskenpflicht** für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen während des gesamten Aufenthalts auf dem Schulgelände,
- **tägliche Tests** zur frühen Erkennung und Vermeidung von Übertragungen,
- ein Vorziehen der Weihnachtsferien.

Eine Aussetzung der Präsenzpflicht und Wechselunterricht sollten möglichst vermieden werden.

Aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen

Die **jüngste Novellierung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)** und das Auslaufen der epidemischen Lage nationaler Tragweite haben erhebliche rechtliche Änderungen für die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung bewirkt. Hochproblematisch ist dabei, dass auch bei extrem hohen Inzidenzwerten und Hospitalisierungsraten bestimmte generelle Maßnahmen nicht mehr ergriffen werden dürfen. Dies gilt für die flächendeckende Untersagung von Veranstaltungen, Ansammlungen, Aufzügen, Versammlungen sowie religiösen oder weltanschaulichen Zusammenkünften, Reisen, Übernachtungsangeboten (Hotels), Gastronomie sowie von Betrieben, Gewerben, Einzel- oder Großhandel und von Schulen und Kitas. Diese zwar eingriffsintensiven, aber schnell umsetzbaren und effektiven Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung werden erst wieder möglich, wenn das Gesetz in dem Sinne geändert wird, dass diese Maßnahmen wieder generell zur Verfügung stehen, oder der Bundestag erneut die epidemische Lage nationaler Tragweite erklärt. Tut der Bundestag das nicht, enden alle Maßnahmen der Pandemiebekämpfung nach dem IfSG am 19.3.2022. Der Bundestag kann diese Frist durch einen Beschluss einmalig um drei Monate verlängern.

Das schwerwiegendste Defizit des novellierten IfSG besteht darin, dass keine Kriterien (Inzidenzwerte o.ä.) mehr aufgeführt sind, wann die Länder bestimmte Maßnahmen ergreifen dürfen oder müssen. Vor diesem Hintergrund bleibt für eine bundesweite Koordinierung von Maßnahmen nur die Möglichkeit politischer Absprachen im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK).

Dass die gerade anstehenden Entscheidungen sehr komplexe und mit manchen Unsicherheiten behaftete Abwägungen zwischen Freiheitsansprüchen und Schutz vor schweren Covid-19-Erkrankungen bzw. vor anderweitiger Unterbehandlung aufwerfen, ist allgemein bekannt und viel diskutiert. Auch dass es dabei um facettenreiche Individualfreiheiten geht – zum einen auf unbeschränkte soziale, kulturelle, touristische oder wirtschaftliche Begegnungen und Interaktionen, zum anderen auf persönliche und elterliche Entscheidungshoheit in Impffragen. Offenkundig ist auch, dass der gesellschaftlich realisierte Grad des Impfschutzes ein Kollektivgut ist, von dem *alle* Individuen, auch die Impfverweigerer profitieren, das sich aber nur gemeinschaftlich verwirklichen lässt. Und schließlich sind dabei zeitliche Dimensionen, besondere Verletzlichkeiten, etwa von Kindern und Jugendlichen, und besondere Rollenverantwortungen, wie sie Berufsgruppen in den Bereichen Medizin, Pflege und Erziehung haben, zu berücksichtigen.

Mitwirkende in der Arbeitsgruppe

Redaktionsgruppe

Referenzen

[wird ergänzt]